

aktuell

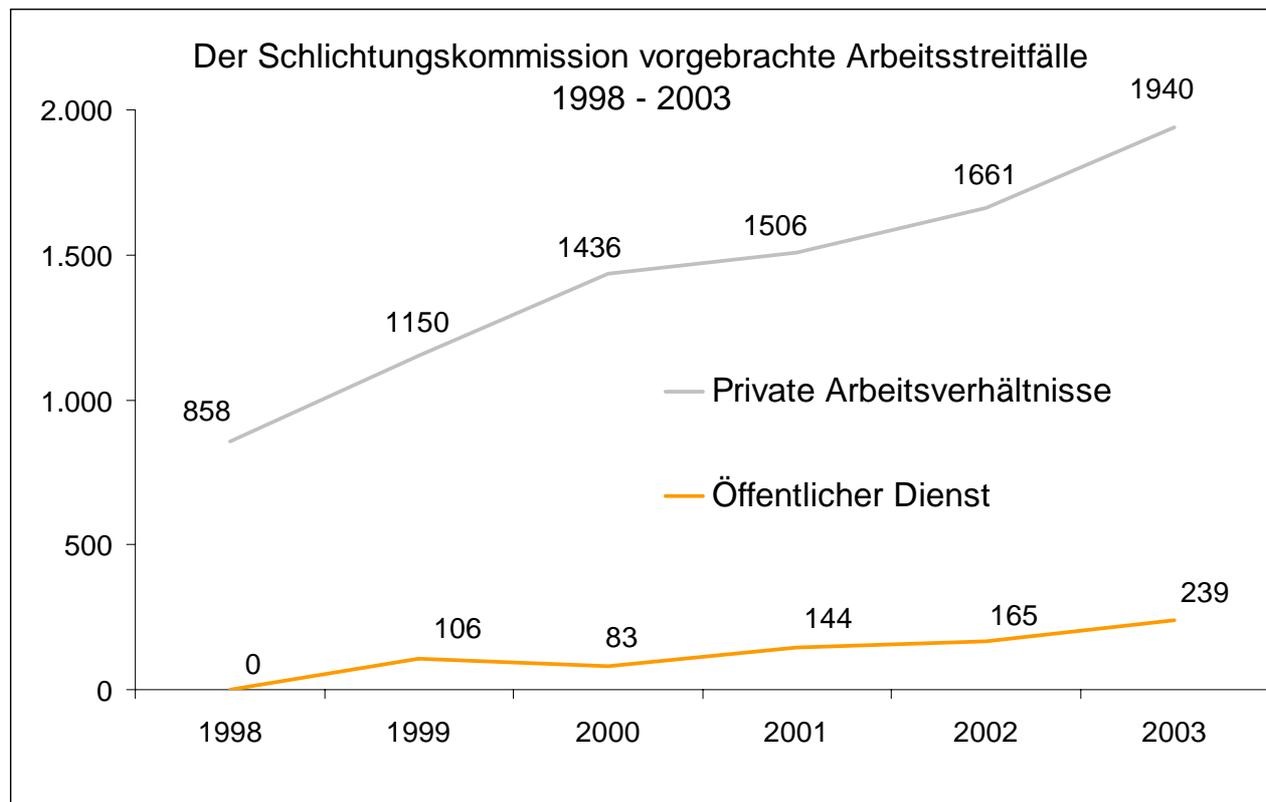
Nr. 9 – September 2004

mit Daten Mai 2004

Die Streitfälle im Arbeitsrecht und die Schlichtungen

Nicht immer herrscht bei Arbeitsverhältnissen ein angenehmes Klima: Manchmal tauchen Probleme auf, es kommt zu Konflikten, die in gerichtliche Auseinandersetzungen ausarten können. Bevor aber das Gericht angerufen werden kann, ist ein Schlichtungsversuch vor der dafür eigens vorgesehenen Kommission beim Arbeitsservice verpflichtend. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der verhandelten Streitfälle vor dieser Kommission um mehr als das Doppelte gestiegen. Meist sind es mehrere Gründe, die zu einem Streitfall führen: hauptsächlich sind es aber unvollständige Entlohnung oder nicht gewährte Urlaube und Feiertage. Auch im öffentlichen Dienst sind Schlichtungen zunehmend notwendig.

Bei arbeitsrechtlichen Streitfällen muss also erst ein Versuch zur gütlichen Beilegung vor einer Schlichtungskommission beim Arbeitsservice gemacht werden, bevor das Arbeitsgericht angerufen werden kann. Diese Kommission besteht aus je einem Vertreter der Gewerkschaften und einem der Arbeitgeberverbände sowie aus dem Direktor der Abteilung Arbeit oder einem von ihm beauftragten Sachbearbeiter als Vorsitzendem. Die Schlichtungskommission lädt Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Verhandlung vor, in der versucht wird, eine einvernehmliche Lösung zu finden.



Quelle: Arbeitsservice

Der Schlichtungskommission vorgebrachte private Arbeitsstreitfälle 1998-2003

	Streitfälle	Einigungen		Ausbezahlte Beträge
		Anzahl	Je 100 Streitfälle	
1998	858	291	33,9%	1 531 295,70 €
1999	1 150	369	32,1%	3 509 240,90 €
2000	1 436	551	38,4%	5 471 264,30 €
2001	1 506	642	42,6%	4 469 395,53 €
2002	1 661	643	38,7%	4 340 739,16 €
2003	1 940	908	46,8%	9 498 404,40 €
<i>1. Semester 2004</i>	878	384	43,7%	2 693 125,00 €
nach Sektor — 2003				
Landwirtschaft	22	11	50,0%	17 455,00 €
Produzierendes Gewerbe	527	228	43,3%	2 315 789,02 €
Handel und Gastgewerbe	1 077	554	51,4%	6 399 279,17 €
Bank- und Kreditwesen	45	20	44,4%	428 333,24 €
Handwerk, Dienstleistungen und andere Sektoren	269	95	35,3%	337 547,97 €
Insgesamt	1 940	908	46,8%	9 498 404,40 €

Quelle: Arbeitsservice

Die Schlichtungen von Arbeitsstreitfällen sind vorgesehen, um die Gerichte zu entlasten. Dort sind viele Verfahren (seit 1998 auch die Arbeitsstreitfälle im öffentlichen Dienst) anhängig, die sich oft über Jahre hinziehen. Daher ist oft eine gütliche Lösung vorzuziehen, auch wenn ein Kompromiss meistens natürlich einen teilweisen Verzicht auf die Forderung bedeutet. Eine Einigung bei der Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle ist ein Vollstreckungstitel, das heißt, dass im Normalfall keine weitere Anfechtung (auch nicht vor Gericht) möglich ist.

Bereits seit einigen Jahren nimmt die Tätigkeit der Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle kontinuierlich zu. Im Jahr 2003 wurden vor den Schlichtungskommissionen in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck insgesamt 1 940 Streitfälle verhandelt, das sind gut 14% mehr als im Jahr davor und das Doppelte gegenüber 1998. Seit 1998 muss bei allen Arbeitsstreitfällen die Schlichtungskommission angerufen werden. Zuvor war es in den meisten Fällen den Parteien freigestellt, eine Schlichtung zu versuchen oder nicht. Auch im 1. Semester 2004 ist eine steigende Tendenz spürbar. Gegenüber dem 1. Semester 2003 wird ein Zuwachs von 10% verzeichnet.

Aber welche Gründe liegen hinter den Streitfällen? Welche Rechte wurden vorenthalten und welche Pflichten wurden unterlassen, wo fand man keine Einigung und wo erwies sich das Eingreifen der Schlichtungskommission für notwendig?

Der Schlichtungskommission vorgebrachte Arbeitsstreitfälle nach Grund 2001 – 2003

	2001	2002	2003
Streitfälle*	1 506	1 661	1 940
Keine oder unvollständige Entlohnung	703	781	758
Überstunden	314	315	344
Nacht- und Feiertagsarbeit	141	124	134
Urlaube und Feiertage	396	368	368
13. und 14. Monatsgehalt	330	348	323
Ankündigung und Entlassungsschädigung	88	53	94
Einstufung	70	68	93
Provisionen	36	48	51

*Ein Streitfall kann mehrere Gründe haben

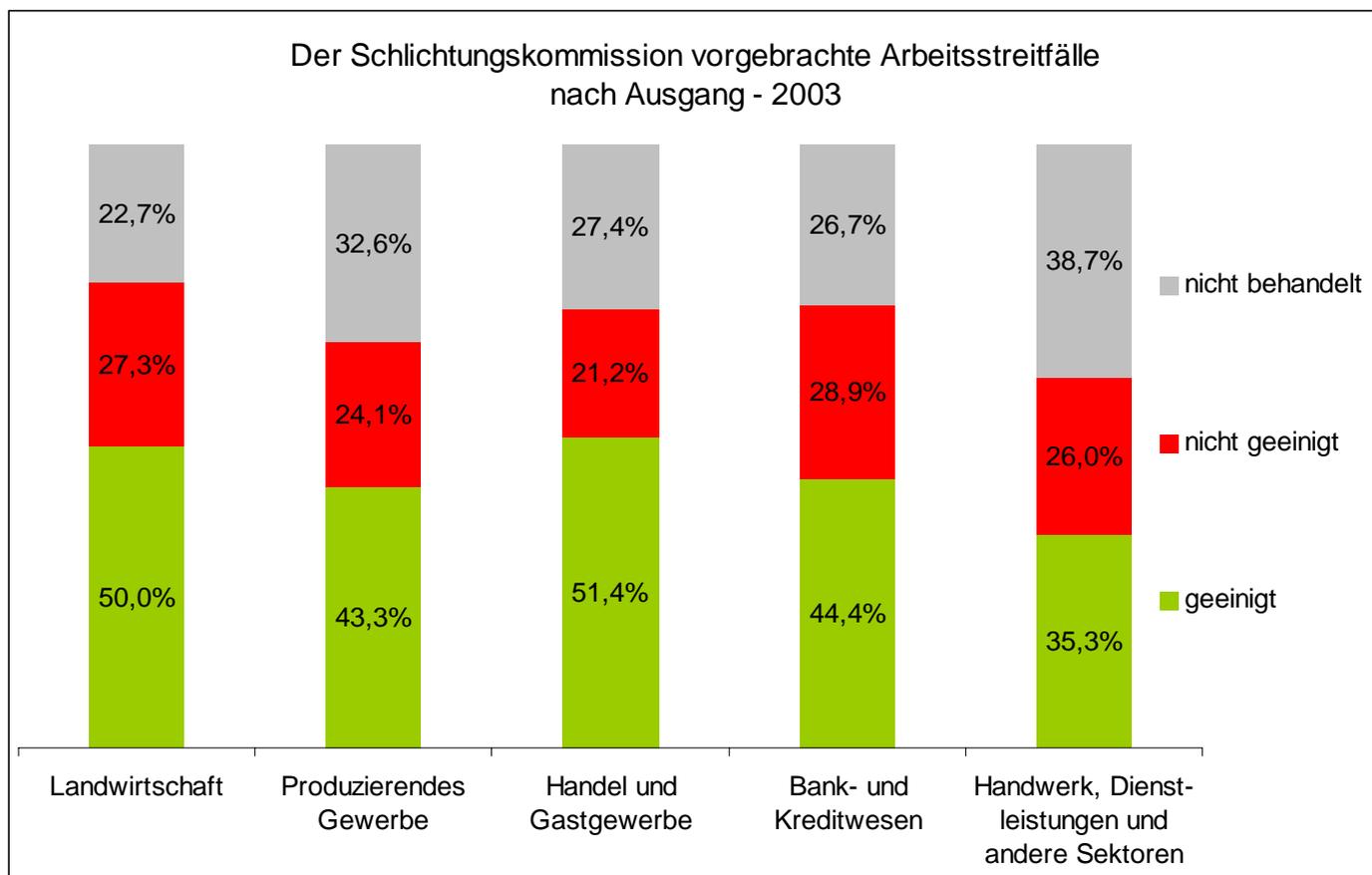
Quelle: Arbeitsservice

Die Streitfälle sind oft auch komplexer Natur, deren Ursachen in einigen Kategorien zusammengefasst werden können. Bezogen auf das Jahr 2003 betrafen 758 der Fälle nicht oder unvollständige Entlohnungen, 368 Uneinigkeiten betreffend Urlaub und Feiertage. Was die einzelnen Wirtschaftszweige betrifft, so waren es vor allem Streitfälle in den Bereichen Gastgewerbe und Handel (1 077) sowie Industrie (527), die bei den Sitzungen der Schlichtungskommission 2003 zur Sprache kamen. Auch die Daten des 1. Semesters 2004 bestätigen dies: Rund 78% der verhandelten Streitfälle beziehen sich auf diese Wirtschaftsbereiche.

Es handelt sich in den meisten Fällen um individuelle Streitfälle; nur in 15 Streitfällen, die behandelt wurden, ging es um kollektive Streitfälle, die aber immerhin 330 Arbeitnehmer betrafen. Im Jahr 2003 konnten 908 Fälle (dies entspricht 47%), im 1. Semester 2004 348 Fälle (40%) mit einer Einigung beigelegt werden. Vergleicht man die Daten des 1. Semesters 2003 mit jenen des 1. Semester 2004, so ist ein Zuwachs von 4% bei den Einigungen festzustellen. Bei 444 Arbeitsstreitfällen (23%) im Jahr 2003 und 275 (31%) im 1. Semester 2004 wurde keine Einigung erzielt. In etwa einem Drittel der Fälle – sowohl im Jahr 2003 als auch im 1. Semester 2004 – war keine Diskussion möglich, weil entweder einer der jeweiligen Parteien nicht zum festgesetzten Termin erschien oder weil der Streitfall fallengelassen wurde.

Auch im öffentlichen Dienst beginnen die Schlichtungen Fuß zu fassen. So wurden 2003 insgesamt 239 Anträge eingereicht, im 1. Semester 2004 sogar 195 Anträge, wovon 169 bzw. 45 verhandelt wurden. In insgesamt 71 Fällen im Jahr 2003 wurde keine Schlichtung durchgeführt, da die betroffene Verwaltung nicht auf den Antrag des Bediensteten antwortete (39) oder weil der Antrag zurückgezogen wurde (32).

Insgesamt konnten die Schlichtungskollegien im Jahr 2003 bei 35 Streitigkeiten im öffentlichen Dienst eine Einigung erzielen. Die meisten der eingeleiteten Streitfälle betrafen vor allem verschiedene Körperschaften und Institute (38%), sowie die Landesverwaltung (26%) und Gemeinden (18%).



Quelle: Arbeitsservice

Für die Anfechtung von Disziplinarmaßnahmen ist ein spezielles Verfahren vorgesehen. Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Mai 1970, Nr. 300 bestimmt, welche Disziplinarstrafen der Arbeitgeber verhängen kann. Will der Arbeitnehmer diese anfechten, kann er innerhalb von zwanzig Tagen das Schlichtungs- und Schiedskollegium anrufen.

Dieses Kollegium besteht aus dem Vorsitzenden, aus einem Mitglied, das vom Arbeitgeber ernannt wird, und einem Mitglied, das der Arbeitnehmer ernennt.

Im Unterschied zur Schlichtungskommission, die eine mehr vermittelnde Rolle hat, entscheidet das Kollegium, ob die Disziplinarmaßnahme gerechtfertigt ist oder nicht. Diese Entscheidung ist endgültig und kann nur mehr wegen Nichtigkeit angefochten werden. 2003 wurden in Südtirol 42, im 1. Semester 2004 14 Disziplinarmaßnahmen angefochten.

Der Schlichtungskommission vorgebrachte Arbeitsstreitfälle im öffentlichen Sektor – 2003

	Behandelt		Nicht behandelt		Insgesamt
	Geeignet	Nicht geeignet	Abwesende Verwaltung	Zurückgezogen	
Staat	1	13	2	8	24
Staatliche Anstalten und Institute	3	68	16	2	89
Region	0	2	1	0	3
Land und Schule	10	30	4	19	63
Sanitätsbetriebe	5	5	4	1	15
Bezirksgemeinschaften	0	2	0	0	2
Gemeinden	16	13	12	2	43
Insgesamt	35	133	39	32	239

Quelle: Arbeitsservice

Michael Mayr

Statistiken des Arbeitsservice

Mai 2004 – Stand zum Monatsende

Unselbstständig Beschäftigte

	Männer	Frauen	Gesamt
Beschäftigte insgesamt	92 190	71 449	163 639
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	1 636	1 808	3 444
	+1,8%	+2,6%	+2,2%
Zugänge im Monat	4 567	4 002	8 569
Abgänge im Monat	3 002	2 739	5 741
Staatsbürgerschaft			
Italien	81 689	64 900	146 589
EU15	1 487	1 027	2 514
Neue EU-Länder	2 175	2 357	4 532
Andere Länder	6 839	3 165	10 004
Wohn- oder Aufenthaltsort			
Bezirk Bozen	37 574	30 035	67 609
Bezirk Meran	15 943	13 611	29 554
Bezirk Bruneck	14 034	9 593	23 627
Bezirk Brixen	8 957	7 191	16 148
Bezirk Schlanders	5 725	4 381	10 106
Bezirk Neumarkt	4 606	3 558	8 164
Bezirk Sterzing	3 566	2 348	5 914
Außerhalb der Provinz	1 785	732	2 517
Wirtschaftssektor			
Landwirtschaft	4 106	2 293	6 399
Produzierendes Gewerbe	22 758	6 212	28 970
Bauwesen	14 739	1 067	15 806
Handel	11 646	9 874	21 520
Hotel und Restaurants	6 112	8 809	14 921
Öffentlicher Sektor	17 628	29 481	47 109
Andere Dienstleistungen	15 201	13 713	28 914

Arbeitslose

	Männer	Frauen	Gesamt
Arbeitslose insgesamt	2 012	2 496	4 508
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	531	450	981
	+35,9%	+22,0%	+27,8%
Zugänge im Monat	279	256	535
Abgänge im Monat	280	278	558
Alter			
15-19	47	45	92
20-24	167	190	357
25-29	230	382	612
30-39	591	1 009	1 600
40-49	489	515	1 004
50+	488	355	843
Staatsbürgerschaft			
Italien	1 449	2 134	3 583
EU15	34	62	96
Neue EU-Länder	8	38	46
Andere Länder	521	262	783
Herkunftssektor			
Landwirtschaft	73	76	149
Produzierendes Gewerbe	616	358	974
Dienstleistungen	1 076	1 784	2 860
Unbekannt	205	238	443
Erstmals Arbeitssuchende	42	40	82
Eintragungsdauer			
<3 Monate	713	675	1 388
3-12 Monate	652	1 042	1 694
1 Jahr oder länger	647	779	1 426
Davon			
Behinderte (G 68/1999)	265	187	452
In der Mobilitätsliste	336	340	676